

kunde nur wenig oder gar nicht berücksichtigen, sind im Fürstentum folgende gewerbliche Fachschulen vorhanden:

1. eine Fachschule für kunstgewerbliches Zeichnen in Lichte bei Wallendorf (in Gemeinschaft mit Sachsen-Meiningen staatlich unterhalten);
2. Fachschulen für gewerbliches Zeichnen in Rudolstadt, Neuhaus a. R. und Oberweißbach (Privatunternehmungen mit staatlicher Unterstützung);
3. eine gewerbliche Fachschule für Schuhmacher in Stadtilm (Innungsfachschule);
4. die städtische Handelsschule in Rudolstadt;
5. die mit der allgemeinen Fortbildungsschule verbundene Handelsschule der Stadt Königsee und
6. eine gewerbliche Schule für Mädchen (Bildungsanstalt für weibliche Handarbeiten) in Rudolstadt.

Staatliche oder diesen gleichgestellte baugewerbliche Fachschulen bestehen im Fürstentum nicht. Die bisher als Kyffhäuser-Technikum organisierte höhere technische Lehranstalt zu Frankenhausen a. Kyffh., welche neuerdings die Bezeichnung „Polytechnisches Institut“ führt, ist eine private Anstalt; doch werden die Prüfungen an dieser Lehranstalt unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars abgelegt.

Für den Bereich des Fürstentums sind hinsichtlich des gewerblichen Unterrichtswesens gesetzliche Bestimmungen bis jetzt nicht erlassen. Die gewerblichen Fortbildungsschulen stehen im Fürstentum unter der Oberaufsicht des Ministeriums, A. d. I. —

---